

DS-Nr. DS-403/21-26

Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens in Höhe von 60,8 Mio. € zu Gunsten der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zur weiteren Finanzierung des Baugebietes "Eselswiese"

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023

Beschluss:

Zur DS 403/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 13.06.2023 vor, der heute nochmals mit textlichen Änderungen vorgelegt wurde.

Herr Stadtv. Jagla beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Änderungsantrages.

Im Laufe der Diskussion teilt die Fraktion WsR mit, dass sie Pkt. 3. ihres Änderungsantrages neu formuliert wie folgt:

„3. Der Stadtverordnetenversammlung wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form eines Rechenmodells (Financial Model) mit Dokumentation der Annahmen und Parameter für vier mögliche Szenarien (Base Case, Best Case Minimum Case, Worst Case) vorgelegt. Diese wird jährlich im Januar eines Jahres aktualisiert. Zusätzlich wird die Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause zu dem aktuellen Stand informiert.“

Abstimmungen über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages der WsR-Fraktion vom 13.06.2023:

Abstimmung über Pkt. 1.:

Pkt. 1. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. die Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens für Ausfallbürgschaften in Höhe von 20 Mio. € der Nassauischen Heimstätte zur weiteren Finanzierung (Erschließung, Freianlagen, Zwischenerwerb, Grundstücke, Natur- und Artenschutz) des Baugebietes „Eselswiese“.“*

wird mit 31 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Pkt. 2.:

Pkt. 2. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
2. dass für die Ausfallbürgschaft von der Nassauischen Heimstätte eine marktübliche (derzeit 0,5%ige und voraussichtlich in dieser Höhe liegende) Provision an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist.“*

wird mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 6 Stimm-Enthaltungen beschlossen.

Abstimmung über Pkt. 3.:

Pkt. 3. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion (geänderte Fassung):

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
3. der Stadtverordnetenversammlung wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form eines Rechenmodells (Financial Model) mit Dokumentation der Annahmen und Parameter für vier mögliche Szenarien (Base Case, Best Case Minimum Case, Worst Case) vorgelegt. Diese wird jährlich im Januar eines Jahres aktualisiert. Zusätzlich wird die Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause zu dem aktuellen Stand informiert.“*

wird mit 30 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen.

Abstimmung über Pkt. 4.:

Pkt. 4. des Änderungsantrages der WsR-Fraktion:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
4. der Stadtverordnetenversammlung wird eine Liquiditätsrechnung zur Ermittlung des Finanzbedarfs nach Meilensteinen vorgelegt.“*

wird mit 19 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen.

Über die Punkte 5. und 6. des Änderungsantrages erfolgt keine Abstimmung, da Punkt 1. des Änderungsantrages abgelehnt wurde.

Abstimmung über die DS 403/21-26 auf der Grundlage der zuvor beschlossenen Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens für Ausfallbürgschaften in Höhe von 60,8 Mio. € für eine maximale Kreditaufnahme von 76,0 Mio. € der Nassauischen Heimstätte zur weiteren Finanzierung (Erschließung, Freianlagen, Zwischenerwerb, Grundstücke, Natur- und Artenschutz) des Baugebietes „Eselswiese“ für die Jahre 2023 bis 2028,
2. dass für die Ausfallbürgschaft von der Nassauischen Heimstätte eine marktübliche (derzeit 0,5%ige und voraussichtlich in dieser Höhe liegende) Provision an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist.
3. der Stadtverordnetenversammlung wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung in Form eines Rechenmodells (Financial Model) mit Dokumentation der Annahmen und Parameter für vier mögliche Szenarien (Base Case, Best Case Minimum Case, Worst Case) vorgelegt. Diese wird jährlich im Januar eines Jahres aktualisiert. Zusätzlich wird die Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause zu dem aktuellen Stand informiert.
4. der Stadtverordnetenversammlung wird eine Liquiditätsrechnung zur Ermittlung des

Finanzbedarfs nach Meilensteinen vorgelegt.

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Kraft gibt zu Protokoll, dass er die im Laufe der Diskussion von Herrn Stadtv. Walczuch geäußerte Kritik zurückweist und erklärt, dass seine Mitarbeiter gute Leistungen erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 22.06.2023